

# Genossenschaftliche Mitteilungen

der Hauptabteilung III der Landesbauernschaft Sachsen

Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften im Freistaat Sachsen e. V.

Verbandsblatt der 600 sächsischen landwirtschaftlichen Genossenschaften mit über  
70 000 Mitgliedern und mindestens 50 000 selbständigen landwirtschaftlichen Betrieben

Annahmestelle für Bilanzveröffentlichungen und Anzeigen: Die Geschäftsstelle des Verbandes, Dresden-N. 1, Sidonienstr. 13. Fernspr. 27448

Nr. 6

Dresden, den 18. Lenzing 1934

31. Jahrgang

Inhalt: Der Selbstverwaltungskörper der landwirtschaftlichen Genossenschaften ist einsatzbereit! — Die Neugestaltung des deutschen Eiermarktes — Die ländlichen Genossenschaften — Gründung einer Verkaufsgenossenschaft der Uhr-Winzervereine — 40000 Erbhofsparbücher bestellt — 23. Lehrgang der Deutschen landwirtschaftl. Genossenschaftsschule beendet — Persönliches — Bekanntmachungen — Anzeigen

Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet

## Der Selbstverwaltungskörper

der landwirtschaftlichen Genossenschaften ist einsatzbereit!

In der Zeit vom 3. Hartung bis zum 22. Hornung veranstaltete die Hauptabteilung III in Zusammenarbeit mit dem Schulungsamt der Landesbauernschaft Vortragskurse für die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates der landwirtschaftlichen Genossenschaften. Es fanden statt: 19 zweitägige Kurse mit einer Gesamtteilnehmerzahl von etwa 1500 Genossenschäftlern. Erfasst wurden die Genossenschaften aller Kreisbauernschaften, wobei allerdings aus Zweckmäßigkeitsgründen teilweise zwei oder drei Kreisbauernschaften zusammengenommen wurden. Zum ersten Male ist in derartigen Umfang der Versuch gemacht worden, den verantwortlichen Leitern der Einzelgenossenschaften Aufklärung und Anleitung nahezubringen. Das Ergebnis ist in hohem Maße befriedigend und gibt durchaus Veranlassung, die Veranstaltung alljährlich zu wiederholen, damit immer wieder Gelegenheit gegeben ist für Anregungen und Gedankenaustausch im Zusammenhang mit den wichtigsten Tagesfragen. Gerade die straffe Zusammenfassung der gesamten Organisation des Genossenschaftswesens erfordert in Zukunft in besonderem Maße von jedem einzelnen Genossenschäftler Disziplin und Verständnis für alle genossenschaftlichen Tagesfragen. Trotzdem wird das Genossenschaftswesen nicht einseitig sein, sondern wird in seiner Grundhaltung stets das Wohl des deutschen Bauern und darüber hinaus des gesamten Volkes im Auge behalten. Deshalb ist für den Genossenschäftler das Wissen um die Grundgedanken der Agrarpolitik des Reichsbauernführers, um den Gedanken von Blut und Boden von gleicher Wichtigkeit wie die Kenntnis von Genossenschaftsgesetz und Buchführung. Dieser Tatsache wurde auch bei der Auswahl der Vorträge Rechnung getragen, indem man rein sachliche Themen mit solchen allgemeiner, berufsständischer Art wechseln ließ. Die Fülle des Stoffes war in der vorgesehene Zeit von zwei Tagen kaum zu bewältigen. Trotzdem ist es aber gelungen, das vorgesehene Programm nutzbringend durchzuführen, wemgleich auch hierbei Erfahrungen gesammelt wurden, die eine noch wirkungsvollere Ausgestaltung für das nächste Jahr ermöglichen.

Die Zeitfolge und der Tagungsort waren jeweils so gelegt, daß allen Wünschen der Teilnehmer nach Möglichkeit Rechnung getragen werden konnte. Im übrigen war natürlich die gesamte Durchführung militärisch und einheitlich, um von vornherein eine gewisse Einheitlichkeit zu wahren. Die Verpflegung wurde ebenfalls gemeinsam eingenommen, und auch dieser Umstand trug wesentlich mit dazu bei, die Teilnehmer untereinander sich näher zu bringen. In einem Fall mußte sogar, da der Bezirk zu weitläufig war, gemeinsam übernachtet werden. Auch diese Unbequemlichkeit wurde in Kauf genommen. Ueberhaupt war grundsätzlich festzustellen, daß sich alle Teilnehmer den zweifellos ungewohnten Anforderungen in jeder Weise gern und mit Selbstverständlichkeit unterzogen. Die an jedes Referat sich anschließende Aussprache bot Gelegenheit zu reichlichem Gedankenaustausch und zeigte vor allem, wie wichtig Anregung und grundsätzliche Darstellung sind.

Es wurden verschiedene Themen behandelt, wobei es galt, zunächst auf allgemeine Fragen des Berufsstandes einzugehen: „Das Bauerntum im Dritten Reich“ und „Der Aufbau des Reichsnährstandes.“ Im Anschluß hieran wurde über das Aufgabengebiet der landwirtschaftlichen Ge-

nosenschaften im Reichsnährstand referiert; hier galt es besonders die Fragen des zukünftigen genossenschaftlichen Geldverkehrs zu betonen, der ja durch die Erbhofgesetzgebung eine grundsätzliche Änderung erfährt, dessen Bedeutung aber gerade deswegen gewaltig zunehmen wird.

Das Genossenschaftsgesetz wurde in seinen wesentlichsten Punkten ebenfalls zum Vortrag gebracht, soweit es auf Rechte und Pflichten der Verwaltungsorgane Bezug nimmt.

Genossenschaftliche Milch-, Eier- und Viehverwertung gewinnt gerade im Rahmen der geplanten Marktregelung auch für die sächsische Landwirtschaft große Bedeutung. Auch auf diese den meisten zunächst etwas ferner liegenden Gebiete genossenschaftlicher Betätigung wurde hingewiesen, um das für zukünftige Aufbauarbeit nötige Verständnis zu wecken. Vor allem sollte gezeigt werden, wie mannigfaltig das Genossenschaftswesen ist und wie bedeutungsvoll es gerade in seiner Vielgestaltigkeit für die gesamte deutsche Landwirtschaft ist.

Für Geldwesen und Warenverkehr kamen Vertreter der beiden Zentralgeschäftsstellen zu Wort, um der Eigenart dieser beiden Fachgebiete vollauf gerecht zu werden.

Der Buchführung war ein ganzer Nachmittag eingeräumt. An Hand eines vollständig durchgeführten Buchungsbeispiels, das jedem Teilnehmer als Anschauungsmaterial vervielfältigt vorlag, ist es möglich gewesen, das notwendige Verständnis für die genossenschaftliche Buchführung zu vermitteln. Kassenabchluß und sonstige Prüfungen konnten praktisch geübt werden, so daß ganz besonders diese fühlbare Lücke als beseitigt gelten kann.

Wenn ebenfalls das genossenschaftliche Versicherungswesen der Regeno-Raiffeisen als Programmpunkt aufgenommen war, so sollte damit auf das Vorhandensein eines bäuerlichen Versicherungsschutzes hingewiesen werden, dessen Bedeutung darin liegt, daß er es ermöglicht, bäuerliche Gelder dem Berufsstand zu erhalten und den Versicherungsnehmer eingehend zu beraten.

Wenn auch in den vergangenen Jahren die Mehrzahl der Verwaltungsorgane sich ihrer Pflichten durchaus bewußt gewesen ist, so stellt doch die neue Zeit in erhöhtem Maße Anforderungen an jeden einzelnen. Die Schlagkraft einer Organisation liegt begründet nicht zuletzt in der Leistungsfähigkeit ihrer Unterführer, und als diese sind für das Genossenschaftswesen die Verwaltungsorgane der Einzelgenossenschaften anzusehen. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, kann die Vortragsveranstaltung als ein großzügiger, gut gelungener Generalappell gelten. Ein jeder kennt nunmehr die an ihn gestellten Anforderungen und weiß gleichzeitig, welcher Art das notwendige Rüstzeug ist. Alle Kenntnisse der rein technischen Dinge nützen jedoch allein nichts, wenn sie nicht ergänzt werden von der Erkenntnis, daß jegliche genossenschaftliche Arbeit zur Grundlage haben muß den Glauben an ihre sittliche Kraft. Darin liegt einmal das Geheimnis ihres Erfolges; vor allem aber werden die Genossenschaften bei dieser Grundhaltung ihrer Aufgabe gerecht, neben der Sicherstellung des wirtschaftlichen Vorteiles auch die Erziehung im Sinne eines sozialen Gemeinschaftslebens zu garantieren!

An jedem einzelnen, der sich seiner Verantwortung bewußt ist, liegt es nun, ans Werk zu gehen und seine Pflicht zu tun!